

Senatssyndikus Jacob Albrecht von Sienen

(25. Juni 1768 – 17. Januar 1838)

Verfasser des Nekrologs: O. Krabbe 1838

Aus dem Lateinischen übersetzt: Christoph W. Büsch 2007

Transkription: Mathias Bach 2008

Das Andenken

an Jacob Albrecht von Sienen

Doktor beider Rechte, unlängst erster Syndikus des hamburgischen Gemeinwesens, empfiehlt den Bürgern aus öffentlicher Vollmacht

Otto Krabbe

im Jahre der erhabenen verstorbenen Persönlichkeit Rektor des akademischen Gymnasiums

Hamburg 1838

Druck Johannes August Meissner, ehrbaren Senats, Gymnasiums und des Johanneums Drucker.

In dieser Persönlichkeit begegnet uns der zweitälteste Sohn des schon beschrieben gleichnamigen Bürgermeisters (Senator 1765 – 1786, Bürgermeister 1786 – 1800), dessen Syndikat (1794 – 1837) in eine für Hamburg besonders bewegte Zeit fällt (1794 – 1837).

Er wurde am 25. Juni 1768 in Schloss Ritzebüttel geboren, von dem aus sein Vater damals diese Gegend als Senator verwaltete. Die Mutter war Pauline Conradine Steckelmann. Der Vater umgab ihn vom frühesten Knabenalter an mit großer Sorge bemüht, seine außerordentliche Begabung auf das Vortrefflichste zu pflegen.

Nach der Rückkehr nach Hamburg vertraute er ihn Hauslehrern an, die dem Jungen die ersten Grundlagen der Wissenschaften vermittelten. Dann kam er auf die Schule des Sprengels Michaelis, anschließend aufs Johanneum, um sich eine sehr genaue Kenntnis des griechischen + römischen Altertums und von dessen Schriftstellern anzueignen, deren Lektüre er mit allem Fleiß betrieb. Mit diesen Grundlagen, besonders der genauen Kenntnis der „lateinischen Wissenschaft“ ging er zum Gymnasium der Vaterstadt, in dessen „weiße Tabellen er am 24. April 1787 von Johann Georg Büsch, Professor der Mathematik, damals Rektor, eingetragen wurde“. Außer diesem unterrichteten dort noch Heinrich Vincent Nölting, Logik, Metaphysik, Beredsamkeit und Christian Daniel Ebeling Geschichte, unter dessen Führung er sich aber auch schon genauere Kenntnisse des bürgerlichen und öffentlichen Rechts erwarb, dem auch künftig seine besondere Aufmerksamkeit gehörte.

Mit einer gründlichen wissenschaftlichen Ausbildung und dem Zeugnis der Lehrer über den Erfolg der Studien und die Lauterkeit seiner Sitten ging er nach zwei Jahren nach Jena, wo er am 16. April 1789 von Justus Christian Loder, Professor der Medizin, Anatomie, Chirurgie; öffentlicher Ordinarius und damals Prorektor, „in die Zahl der akademischen Bürger Jenas aufgenommen wurde“. Mit aller Anspannung der Kräfte widmete er sich den verschiedenen Teilen der Rechtswissenschaft, aber auch den historischen Wissenschaften. Außerdem erwarb er Kenntnisse der neuen Sprachen, die damals an den Schulen kaum unterrichtet wurden, so gründlich, dass er französisch und englisch „auf das beste“ verstand und schrieb, italienisch genügend beherrschte. Über alle diese Studien stand er in regelmäßiger Verbindung mit dem geliebten Vater, sie tauschten gegenseitige Ansichten und Pläne aus. Durch seine Gelehrigkeit, Begabung, Lauterkeit der Sitten empfahl er sich auch seinen Lehrern so, dass sie ihn als Gönner und Freunde durch das Studium begleiteten. Eckard lehrte Geschichte des römischen Rechtes und das Recht der alten römischen Gesetze, Schmidt deutsches Recht, Adelsrecht, Schaubert Prozessrecht mit praktischen Übungen in Gerichtsverfahren.

Nach zwei Jahren verließ er Jena und ging nach Göttingen, wo er von Johann Christoph Gatterer, dem Ratgeber des Königs und Professor der Geschichte gastfrei aufgenommen wurde und das Erlernete noch wesentlich vertiefte. Dann legte unser Held eine große Anzahl öffentlicher Gesetzesvorschriften vor einer namhaften Zuhörerschaft aus und erwarb so am 10. September 1791 des Grad des Doktors beider Rechte, den ihm Georg Ludwig Boehmer, Dekan der juristischen Fakultät feierlich verlieh. Über Dresden und Berlin kehrte er dann im Oktober selbigen Jahres zurück, und bearbeitete ihm von Bürgern übertragene Gerichtsfälle.

Um seine Kenntnisse menschlicher Sitten zu erweitern und Erfahrungen in der Menschenbehandlung zu sammeln trat er aber schon im folgenden Jahre zusammen mit seinem älteren, im Handel tätigen Bruder Johannes eine Reise an. Sie führte zunächst durch das Rheinland, dessen landschaftliche Schönheiten in allen Einzelheiten bewundert wurden. Über Bonn, Koblenz und Mainz ging es nach Frankfurt am Main, wo bei einem längeren Aufenthalt die bürgerlichen und rechtlichen Angelegenheiten eingehend studiert wurden. Damals fanden dort am 14. Juli 1793 die Feierlichkeiten zur Einführung Kaisers Franz II statt, dem die Herrschaft über das römische Reich und die Kaiserkrone feierlich übertragen wurden. Die alten Erinnerungen, der Stolz, der Glanz und die Freigiebigkeit bewegte Geist und Verstand unseres Helden auf wunderbare Weise und niemand ahnte, dass dies der letzte Festtag des deutschen Kaiserreiches sei, an dem die Herrschaft einem deutschen Kaiser zuerkannt würde. Von Frankfurt wollte er nach Paris weiterreisen. Aber die „nicht so fröhlichen Vorzeichen widerrieten dem Vorhaben“. Frankreich waren nämlich sehr traurige und unheilvolle Zeiten widerfahren. Es hatten sich in diesem Land sehr schwere Meinungsverschiedenheiten zwischen dem König und dem Volk erhoben, welche zu einer völligen Veränderung des Staates der Franzosen führten. Die Rechte und Vorrechte der Fürsten und die des Volkes wurden angeglichen. Die Veranstalter der neuen Sachen waren der Meinung, ihnen sei kein Gesetz geschrieben, nach dem die gesetzliche Herrschaft aufgehoben worden war. Die Macht des Königs wurde zunächst eingeschränkt. bald ganz beseitigt und einer zügellosen Menschenmenge der Weg zur Ungebundenheit gebahnt. Die nicht wenig beunruhigten Völker Europas sahen die öffentliche Ruhe auf das Empfindlichste gestört. In ihren Augen wurde die gewaltige Umwandlung aller staatlichen Angelegenheiten durch schlimme Beschlüsse, äußerst schädliche Machenschaften und verschlagene Kunstgriffe herbeigeführt. Führwahr ein großes und furchtbares Schauspiel ! In Frankreich waren diese Unruhen dahin gekommen, dass kein Gesetz mehr heilig gehalten wurde, und dass besten Bürgern die Todesstrafe drohte. In der Hoffnung auf bessere Zeiten sah unser Held also von einer Reise nach Frankreich ab.

Nach einem kurzen Aufenthalt in Wetzlar, damals dem Sitz des Reichskammergerichtes, durchstreifte er Wien und kehrte über Prag, Dresden und die vornehmsten anderen deutschen Städte in

die Vaterstadt zurück, wo er für Fälle vor beiden Gerichten, den niederen und dem oberen zur Verfügung stand. Bald aber wurde ihm ein besonderes und weiteres Tätigkeitsfeld eröffnet, auf dem seine außerordentlichen Kräfte mehr entfaltet und bewiesen werden konnten : Am 9. Oktober 1794 starb der um unser Gemeinwesen sehr verdiente Syndikus Nicolaus Matsen. Unter den zahlreichen Bewerbern um seine Nachfolge wurde unser Held am 24. November 1794 unter die Syndici unseres Gemeinwesens mit allen Stimmen des Senats aufgenommen, zur größten Freude des Vaters, er nun schon seit 13 Jahren, nämlich seit 1781 die Rutenbündel des höchsten Amtes inne hatte und seit acht Jahren seit dem Tod des Bürgermeisters Schulte (1796) ältester Bürgermeister war.

Der frisch gewählte Syndikus nahm sofort alle Arbeiten auf sich, die ihm übertragen wurden. Seine Gelehrsamkeit gefiel nicht nur den Ersten der Republik, sondern auch den Bürgern wegen seiner volkstümlichen Beredsamkeit und der Ausgewogenheit seines Urteils bei Auseinandersetzungen. Natürlich arbeitete er eng mit dem geliebten Vater zusammen, der ihm seine reichen Erfahrungen vermittelte und in ihm eine große Hilfe in der Führung der dem höchsten Amt obliegenden Aufgaben hatte. Aber nur sechs Jahre war ihnen diese Gemeinsamkeit vergönnt, denn am 26. August 1800 wurde der Vater durch das Schicksal geraubt. Der Sohn betrauerte ihn durch sein ganzes Leben und erwies der tiefgebeugten Mutter alle Ehrfurcht, um sie durch die Tröstungen der Liebe und kindlichen Zuneigung wieder herzustellen, was nicht vergeblich war, denn zu seiner höchsten Freude lebte sie bis ins Greisenalter von 80 Jahren bis sie am 23. Dezember 1827 friedlich das Leben aushauchte.

Mit ihr lebte er so lange zusammen bis er beschloss, selbst eine Ehe einzugehen. Als er sich nämlich schon 26 Jahre mit der Behandlung der öffentlichen Angelegenheiten zum Vorteil der Republik große Verdienste erworben hatte, verband er sich am 12. April 1820 Elisabeth Amsinck zur Ehe, einer mit hervorragenden Gaben des Geistes und Körpers geschmückten Jungfrau. Sie war die Tochter von Paul Amsinck und Johanna Christina Eimbke. Er lebte vom 25. 9. 1758 bis 7. 3. 1808 und war ein Bruder des schon erwähnten Bürgermeisters Wilhelm Amsinck, Kaufmann und Kämmereibürger. Elisabeth, geboren am 26. März 1794 war seine älteste Tochter, also eine Nichte des Bürgermeisters.

Den größten Teil des Glücks eines durch Gottes Gnade gesegneten Lebens fand er in dieser Ehe, weil die sehr erlesene Gattin dem Ehemann die Schwere des Amtes durch die Annehmlichkeiten des häuslichen Lebens zu mildern, aufzuheitern und durch ihren Geist zu bereichern verstand. Aus ihr empfing er eine Tochter Pauline Louise Wilhelmine, die am 2. März 1822 geboren wurde, und auf deren Ausbildung und Erziehung er stets besondere Sorgfalt verwandte. Sie wurde mit den Anfängen der Wissenschaften und nach den Vorschriften der christlichen Religion von den besten Lehrern so ausgebildet, dass sie zur Freude der Eltern heran wuchs.

Nun folgt die Schilderung seines öffentlichen Lebens, um ausführlich darzustellen, was diese hervorragende Persönlichkeit in den schwierigsten Zeiten der Republik bei der Behandlung der schwerwiegendsten Angelegenheiten durch seine Begabung, die Standfestigkeit seines Geistes unternommen und durchgeführt hat.

Von Sienen war von Ehrfurcht gegen die Vaterstadt erfüllt und von sehr aufrichtiger Liebe zu ihr angetrieben. Er fehlte bei keiner Gelegenheit, in der er der Republik, soviel ein Mann leisten kann, nützen konnte.

Zu den Aufgaben der Syndici unseres Gemeinwesens gehören auch Gesandtschaften an auswärtige Länder, die er mit Freude, Treue und Eifer unternahm. Deren Schilderung öffnet auch den Blick auf die durch die heutigen Kriege zwischen Frankreich und ganz Europa geprägten Zeiten.

Britannien war nach der Umwandlung der französischen Herrschaft in die Republik von dort mit Krieg überzogen worden und hatte diesen Feind besiegt. Es versuchte, alle europäischen Staaten zu einem Bündnis zu veranlassen, um die neue Republik, die überall herrschen wollte, in Schranken zu halten. Aber um 1800 waren zwischen ihm und den europäischen Seemächten Streitigkeiten ausgebrochen. Es war nicht sicher, ob die Schiffe der nicht in diese verwickelten Länder von Misshandlungen verschont blieben. Die Engländer hielten alle Schiffe auf offener See an, durchsuchten die ganze Ladung und behielten sie unter Bewachung, wenn auf ihnen Kriegsgerät gefunden wurde, gingen später aber dazu über, alle angetroffenen Schiffe wegzunehmen. Dazu gehörte auch ein dänisches Kriegsschiff mit Namen „Freya“ und ein preußisches Handelsschiff, das sie bei Amsterdam aufbrachten, mit englischen Kriegszeichen versehen und in einen englischen Hafen überführen wollten. Dabei wurden sie durch heftiges Unwetter soweit abgetrieben, dass sie schließlich in Cuxhaven Schutz suchen mussten, wodurch die hamburgische Republik in diese kriegerische Auseinandersetzung verwickelt wurde. Die Dänen, durch die Festnahme der Freya gekränkt, hatten inzwischen den russischen Kaiser Paul I um Hilfe gerufen, der damals mit Napoleon ein Bündnis eingegangen war und nun die Könige Preußens und Schwedens zu einem Bündnis gegen England zu ermuntern suchte, welche es auch mit Krieg bedrohten. Deswegen nahmen die Preußen Ritzbüttel unter ihren Schutz gegen das von England aus regierte Hannover.

Deswegen wurde von Sienen von unserem Gemeinwesen nach Berlin abgeordnet, um Ritzbüttel von der preußischen Besetzung wieder zu befreien. Er traf dort am 14. September 1800 ein und wurde von König Friedrich Wilhelm III leutselig und wohlwollend empfangen und konnte durch seine mit großer Umsicht geführten Verhandlungen Ritzbüttel von der preußischen Besetzung befreien.

Inzwischen hatten aber die Dänen unter dem Einfluss des Zaren Paul Hamburg besetzt, um dessen Handel mit England zu unterdrücken und englische Schiffe im Hafen wegzunehmen.

So musste von Sienen nun mit ihnen über die Wahrung der Hamburger Neutralität verhandeln, wobei ihm ein unerwarteter Umstand zu Hilfe kam:

Paul I hatte in Russland viele alt hergebrachte Sitten abgeschafft und im Laufe der Zeit Hass und Abneigung gegen sich erzeugt. So wurde er von gegen ihn verschworenen russischen Adligen in der Nacht zum 24. März 1801 erwürgt, und sein Sohn Alexander I trat seine Nachfolge an. Er führte – auch für Schweden und Dänemark – eine Einigung herbei, sodass die Dänen aus Hamburg abzogen.

Dafür meinten nun die Preußen, Ritzbüttel erneut gegen die auf hannoversches Gebiet vorgehenden Franzosen in Schutz nehmen zu müssen, aber auch darüber traf unser Held mit dem preußischen Grafen von Haugwitz, höchster Ratgeber des preußischen Königs, eine Vereinbarung, sodass Ritzbüttel am 1. November 1801 endgültig wieder befreit war. Bei all diesen Verhandlungen hatte von Sienen sich in Preußen, besonders bei dem König Friedrich Wilhelm III hohes Ansehen erworben. Auch der Dank des Senats und Bürger fehlte selbstverständlich nicht.

Aber es war ihm nicht erlaubt, lange in den Mauern der Stadt zu verweilen um die laufenden Aufgaben seines Amtes auszuführen. Auch hielt er den Nutzen der Republik für wichtiger als persönliche Umstände.

Die sehr schwerwiegenden Angelegenheiten der Domkirche boten Anlass zu neuen Gesandtschaften. Schon in sehr frühen Jahren hatte sie sich durch grosse Zuwendungen und ihr gewährte Steuern bedeutende Reichtümer geschaffen, besaß Landgüter, öffentliche Felder aus deren Erträ-

gen sie ihre Geistlichen und Hilfsgeistlichen unterhielt. Alle ihre Rechte und Vorrechte wurden durch den westphälischen Frieden auf schwedische Fürsten übertragen, gelangten anschließend unter die Herrschaft der Dänen und lagen nun bei den Hannoveranern. Schon lange bestand der Wunsch aller die Vaterstadt Liebenden, dieses besondere Gemeinwesen, die „Stadt in der Stadt“ aufzuheben. Aber dieses ließ sich nicht so schnell durchführen. Lange wurde mit dem fürstlichen Haus Hannover vergeblich darüber verhandelt, bis in einer Versammlung der Gesandten ganz Deutschlands in Regensburg die Auflösung und Abschaffung des Domkollegiums feierlich zugestanden wurde, womit die Rechte des Churfürsten von Hannover durch den Erlass der Stände des deutschen Reiches entfielen. (Reichs-Deputations-Hauptschluss), was unserer Republik durch eine öffentliche Urkunde vom 1. Dezember 1802 bestätigt wurde. Also wurde unser Syndikus vom Senat nach Hannover abgeordnet, um alle Einzelheiten der Durchführung dieses Reichsbeschlusses und die Entschädigung für die entfallenden Rechte zu verhandeln und verweilte dort bis zum April 1803. Mit wie viel Eifer und wie großer Sorge er alles, was der Republik diene berücksichtigte und wie viel Fleiß er an die Ausführung dieses Auftrages wandte, kann kaum gesagt werden. Und in der Tat nützte er der Republik hervorragend. Sein Eifer hatte den Erfolg, dass alle Rechte, welche der Churfürst von Hannover an diesem besonderen Gemeinwesen bis dahin gehabt hatte, an unsere Stadt übertragen wurden.

Danach war ein weiteres Übereinkommen mit dem König von Dänemark erforderlich. Dieser hatte sich alle Rechte des Herzogs von Holstein am Dom vorbehalten und wollte nun von der Stadt dafür entschädigt werden. Auch diese Verhandlung führte von Sienen erfolgreich: der dänische König tritt nicht nur alle Rechte und Vorrechte am Dom an die Stadt ab sondern auch den Besitz des Ortes Alsterdorf. Allerdings mussten alle Steuern, die dem Dom aus Holstein zugeflossen waren, die Äcker Spitzendorf, Poppenbüttel, die Dörfer Bilsen und Hoisbüttel und einige Felder des Johannes Klosters in jener Gegend dem König der Dänen überlassen werden. Diese Zugeständnisse waren zwar bitter, hatten aber den Vorteil, dass die Stadt auch nach dieser Seite frei über den in ihren Grenzen liegenden Dom und sein Eigentum verfügen konnte. Das Abkommen wurde in der Versammlung des Senats und der Bürger unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Friedrich von Graffen und des Oberalten M. Grave gebilligt und angenommen. von Sienens Verhandlungsführung fand allgemein Anerkennung.

Nun waren mit den Domherren und allen, deren Lebensunterhalt bisher aus den Einkünften des Domes bestritten worden war, Vereinbarungen zu treffen. Hier hatte von Sienen ein offenes Ohr für die Vorstellungen dieser Kreise, die von den Veränderungen natürlich Nachteile befürchteten. Hier tauchten viele Schwierigkeiten auf, aber es gelang von Sienen, einen für alle gerechten Ausgleich zu finden. Vorrechte der Domherren und ihrer Stellvertreter blieben für deren Lebenszeit erhalten. Auch dieses Abkommen wurde vom Senat unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Friedrich von Graffen von den Bürgern unter dem Vorsitz des Oberalten Grave am 9. Februar 1804 angenommen und dann von unserem Helden und J. D. Klefecker, dem Senator, am 1. März 1804 im Namen der Republik unterzeichnet.

Bei diesem Klefecker könnte es sich um den Sohn des schon beschriebenen Syndikus Klefecker (1725 – 1775) namens Johannes handeln, der damals allerdings schon 76 Jahre alt war, und zur Zeit seines Vaters in Hamburg als Anwalt arbeitete oder um dessen am 26. August 1760 geborenen Sohn Jochen. Ein Senator Klefecker wird in den im Staatsarchiv vorhandenen Biographien sonst nicht erwähnt.

Bald wurde der von Grund aus durch das hohe Alter baufällige Dom abgebrochen, die Einkünfte flossen dem Staatsschatz zu, der daraus die hier erwähnten Verpflichtungen zu begleichen hatte. An seiner Stelle wurde vom Senat ein neuer Tempel für Wissenschaft und Bildung geplant. Tat-

sächlich entstand dort nach dem Hamburger Brand von 1842 das neue Johanneum, welches bis 1914 als Schule, dann bis zur Zerstörung 1942/3 als Staatsarchiv Verwendung fand.

Alsdann wurde unser Syndikus im November 1803 vom ehrbaren Senat nach Kiel abgeordnet, um dem dänischen König Friederich VI zur Übernahme der Herrschaft von seinem kurz zuvor verstorbenen Vater Christian VII zu gratulieren. Er hatte sich schon als Kronprinz den hamburgischen Angelegenheiten gegenüber stets sehr wohlwollend erwiesen.

Damals widmete von Sienen sich den regelmäßigen Pflichten seines Amtes vollkommen unverdrossen, obwohl die Zeiten für unsere Vaterstadt schwerer wurden. Aber er fürchtete, dass auch für unsere Stadt, deren Freiheit stets unverletzt geblieben war, sich schwere Unwetter erheben könnten. Die Geister aller waren sehr erschreckt, und schwankten zwischen Furcht und Hoffnung, dass unsere Stadt dem Kaiserreich der Franzosen verbunden würde. Der ehrbare Senat tat alles, um dieses Übel zu vermeiden.

Als daher Hieronymus, der von Napoleon eingesetzte König Westphalens, auf einer Reise durch die ihm unterstellten Lande, nach Harburg kam, wurde unser Syndikus am 11. und 12. August 1808 zu seiner Begrüßung dorthin gesandt, weil er durch seine genauen Sprachkenntnisse dafür besonders geeignet erschien. Er empfahl dem König das Heil unserer Stadt und erklärte ihm deren Sorgen und Nöte genau, um ihn als Schutzherrn bei dem mächtigen Bruder zu gewinnen, um unsere schon sehr geschwächte Freiheit aufrecht zu erhalten.

Gewiss sorgte unser Held für gutes Einvernehmen zwischen unserer Republik und dem westphälischen König, erreichte aber nicht die Aufhebung des Beschlusses seines Bruders zur Aufhebung unserer Freiheit, ebenso wenig wie der Protosyndikus Doormann, der Hamburg als Gesandter in Paris vertrat. Die nach dem Treffen mit dem westphälischen König zunächst aufkeimende Hoffnung unserer Bürger wurde zunichte, als der Senat plötzlich durch Briefe des Herzogs der Champaigner, der dem Kaiser der Franzosen in Verwaltungsangelegenheiten zur Seite stand, unterrichtet wurde, der Kaiser habe unsere durch so viele Jahrhunderte hindurch freie und unverletzte Stadt am 14. Dezember 1810 zusammen mit den beiden anderen Hansestädten unter dem Neuen Verwaltungsbezirk der Elbmündungen dem Kaiserreich angeschlossen. Diesen traurigen Raub der alten Rechte verkündete am 20. Dezember der erhabene Bürgermeister Wilhelm Amsinck, Licentiat beider Rechte, der Zusammenkunft des Senats und der Bürger mit ernstern Worten, in denen er die von den Vorfahren ererbte und bis jetzt bewahrte Freiheit und zugleich die sehr enge Verbindung des Senats mit dem bürgerlichen Collegium pries, so dass die Seelen aller heftig bewegt wurden. So lag die den Seelen aller Bürger besonders teure Freiheit, die unter den Stürmen so vieler Kriege durch viele Jahrhunderte bewahrt blieb, darnieder. Ihr Bürger werdet glauben, dass die Trauer und der Schrecken dieses Tages unseren Helden schwer erschütterte. Aber dennoch hoffte er mit allen Guten, die Freiheit unserer Stadt werde bald wieder hergestellt sein.

In diesen traurigen Zeiten, in denen das unterdrückte Hamburg unter dem Joch einer fremden Herrschaft seufzte, mochte von Sienen kein öffentliches Amt ausüben. Aber die Franzosen, die seine Klugheit, die Gewandtheit seiner Rede, seine genaue Kenntnis aller Hamburger Verhältnisse schätzten, bemühten sich häufiger, ihm bedeutende Aufgaben zu übertragen. Besonders der Graf von Chaban wollte, dass er die Stelle des höchsten Verwalters über den Bezirk der Elbe- und Wesermündungen übernahm, ein Wunsch, dem er sich lange verweigerte, weil er nicht unter französischer Herrschaft tätig sein wollte. In der Hoffnung, unserer so teuren Stadt dadurch zu nützen übernahm er diese Aufgabe nach langem Zögern und verrichtete sie mit Pflichtgefühl, Treue und Eifer, so dass er sich auch hier um die Stadt verdient machte.

Endlich leuchtete unserer Republik das erfreuliche Licht eines besseren Loses und die Hoffnung, die alte Freiheit werde wieder hergestellt, durch den ruhmvollen Sieg der vereinigten deutschen und russischen Heere über Napoleon.

Nachdem Davoust, Herzog von Eckmühl, auf Befehl Ludwig XVIII, die französischen Truppen aus Hamburg abgezogen hatte, wurde die alte Freiheit wieder hergestellt - . Bennigsen der höchste Führer der Russen besetzte zum Schutz das Glacis unserer Stadt. Alexander I, Kaiser der Russen, der Stadt wegen ihres tapferen und beständigen Geistes gewogen, setzte sich für die Herstellung der alten Freiheit ein.

Unser Syndikus nahm seine Aufgaben in alter Frische wieder wahr, zu denen auf Befehl des Senats auch eine neue Gesandtschaft gehörte:

Georg IV König von England war wegen der Geisteskrankheit seines Vaters schon am 10. Januar 1811 durch öffentliche Beschluss der Höchsten Regierung der Herrschaft Britanniens zum regierenden Fürsten erklärt worden. Nach dem Tod des Vaters übernahm er am 29. Januar 1820 die Regierung Englands. Aus eigener königlicher Machtvollkommenheit hatte er schon am 7. Dezember 1819 durch öffentlichen Erlass die Gestalt des hannoverschen Gemeinwesens geändert und dem Land eine Verfassung gegeben. Nun unternahm er eine Reise um die neue Einrichtung zu befestigen. Als er in Hannover weilte wurde von Sienen zu seiner Begrüßung dorthin gesandt, auch um ihm dafür zu danken, dass er sich auf dem Wiener Kongress für Hamburgs Freiheiten eingesetzt hatte. Er weilte vom 2. bis 26. Oktober in Hannover und erhielt die Versicherung, der König würde sich auch künftig für Hamburg einsetzen. Mit der Gnade des Königs und einer goldenen Tabakdose wurde er entlassen. Den verschiedenen Arbeitsgebieten des Syndikus widmete er sich mit grossem Eifer. Dazu gehörten auch Maßnahmen am Nieder- und Obergericht. Besonders überprüfte er das Kriminalrecht und kam zu dem Schluss, dass hier Urteile nicht nach Belieben – oder wie es heißt – dem Menschenverstand sondern mehr nach gesetzlicher Bestimmungen und auf rechtlicher Grundlage gefällt werden müssten. Schon während seines Studiums hatte er sich mit solchen Fragen beschäftigt, und achtete nun darauf, dass Strafen nur nach sicheren Vorgaben der Gesetze verhängt würden.

Nach Wiederherstellung der Freiheit wurde vieles wieder in den alten Zustand zurückversetzt, aber es gab auch Dinge, die geändert werden mussten. Dafür schlug der Senat am 20. März 1813 in einer gemeinsamen Versammlung mit den Bürgern die Bildung eines gemeinsamen Ausschusses vor, der darüber Einzelheiten ausarbeiten sollte, die „Interimistische Organisations-Deputation“. Ihr gehörten aus dem Senat außer unserem Syndikus der Bürgermeister Heise, die Senatoren A. A. Abendroth, J. H. Bartels und J.C.F. Westphalen, aus der Bürgerschaft J. C. Gläser, H.G. Schwartz, J. H. Jencquel, G.E. Bieber, G. Knorre, F. Benecke, J.H. Eimbke , H. J. Merck, C.W. Soltau u. J. D. Morath an.

Am selben Tag wurde ein anderer Ausschuss eingerichtet, der die alten Gesetze untersuchen und Verbesserungen erwägen sollte, die Revisionskommission der Alten Fundamental Verfassung. Auch in diesen Ausschuss wurde unser Sydikus berufen. Außerdem gehörten dazu J. J. Jänisch, J. H. Bartels , J. C. F. Westphalen, J. G. Gräpel vom Senat und von den Bürgern J. G. Mönckeberg, P. Godefroy, L. E. Segler, J. H. le Hess, Dr. P. Keetmann, M. G. Sillem, C. D. Benecke, Joh. Prell, G. Knorr, G.E. Bieber, P.D. Lohmann

So erfreulich diese Bestrebungen, die wiedererlangte Freiheit zu nutzen, waren, sie konnten nicht verwirklicht werden, weil die Stadt erneut von den Franzosen besetzt wurde, die die Freiheit grausam unterdrückten. Erst nach ihrem erneuten Abzug konnten die Vorhaben verwirklicht werden.

Seit dem Jahre 1808 unterlagen auch die Steuern und öffentlichen Abgaben der Aufsicht unseres Syndikus. Deren Höhe und Erhöhungen erörterte er mit dem Senat und den Verwaltern des Staatsschatzes und erwarb sich auch große Verdienste um eine gerechte Festsetzung und Verteilung der Steuerlast auf alle Bürger und Fremde. Als der erhabene Senat 1828 die Arbeitsteilung der Syndici neu ordnete und alles, was sich hierauf und auf den Staatsschatz bezog, dem jüngeren Kollegen, dem Syndikus Wilhelm Amsinck, übertrug, wurden zwar die Arbeiten unseres Helden erleichtert, die übrigen Beteiligten bedauerten diese Änderung aber sehr, weil sie wohl wussten, wie viel Vorteile die Republik von seiner unermüdlichen Arbeit gehabt hatte. Daher beschlossen sie, ihm ihre Dankbarkeit zu beweisen. Das geschah in einem feierlichen Schreiben des Johann Friederich Kirchner, dem damaligen Verwalter des Staatsschatzes, das auch von allen übrigen Beteiligten unterschrieben wurde und in dem seine Verdienste im Einzelnen ausführlich dargestellt wurden.

Eine weitere Aufgabe, die ihm nach der wiederhergestellten Freiheit zugewiesen wurde, bestand in der Verwaltung der in öffentlichem Auftrag vereinbarten und aufgenommenen Schulden, wofür ein besonderer Ausschuss, die Schuldner-Administrations-Deputation, seiner Leitung unterstellt wurde, die von 1814 bis 1828 in seinen Händen lag. Er erreichte, dass die Republik innerhalb von zehn Jahren alles ablösen konnte, was den Gläubigern an Zinsen zustand. Wie viel er hier den Bürgern genützt hat, ergibt sich aus den von ihm mit großer Sorgfalt geführten Büchern.

Ihm oblag auch die Pflege der auswärtigen Angelegenheiten. Er stellte Regeln für die Gesandten an auswärtigen Höfen auf, stand mit ihnen in ständiger schriftlicher Verbindung und berichtete dem Senat laufend darüber. In diesem Zusammenhang wurden auch eine Reihe von Handelsverträgen mit auswärtigen Mächten abgeschlossen.

Am 4. März übernahm er an Stelle des verstorbenen Hermann Doormann die Aufgaben des Protosyndikus mit der Schutzherrschaft über die verschiedenen Lehrer der christlichen Religion in unserer Stadt.

Von 1824 bis zum Juni 1832 leitete er ferner den Ausschuss für die Sicherheit der Schifffahrt und den Hafen, die Schiffs- und Hafen-Deputation.

Zur selben Zeit bekleidete er die erste Stelle in dem Ausschuss für die Verwaltung Bergedorfs, die mit Lübeck gemeinsam ausgeübt wurde. Unter abwechselnder Leitung fanden dort regelmäßige Versammlungen - auch zur Regelung von Streitfragen unter den dortigen Einwohnern statt.

Die Versammlung der Fürsten, die die Angelegenheiten Deutschlands neu ordnen sollten, beschloss 1819 in Karlsbad die Einrichtung eines Ausschusses zur Überwachung der Zeitungen und des Schrifttums, die Censur Commission, für jedes Land, dessen Leitung von Sienen in Hamburg übernahm. Während andere Menschen sich abends der Ruhe hingaben, las er künftig alle hamburgischen Zeitungen gründlich und sorgfältig durch, um zu prüfen, ob dort nicht zu leichtsinnige Ansichten geäußert würden.

Es darf auch hier nicht die Sorge unseres Syndikus für die Witwen und Waisen der im öffentlichen Dienst Stehenden übergangen werden. Für deren Unterhalt richtete er eine öffentliche Kasse ein, in die die Männer und Väter sowie die Stadt regelmäßige Zahlungen leisteten, damit ein Fond entstände, aus dessen Zinsen die Hinterbliebenen in Notfällen unterhalten werden konnten.

Nun muss ich noch über die häuslichen Angelegenheiten aus der letzten Zeit seines Lebens berichten. Bei seinen vielen und schwerwiegenden Aufgaben konnte sich unser Held niemals Ruhe oder Erholung gönnen oder gar mit der Familie eine Reise unternehmen. Sein Eifer drängte ihn

vielmehr dazu, alles stets und sofort zu erledigen. Aber 1833 gelang es ihm, sich zwischen großen Beschäftigungen die Muße des Abschweifens zu verschaffen. Zur Erfrischung von Geist und Körper beschloss er, einen Teil Nordeuropas zu besuchen. So eilte er mit der heiß geliebten Gattin und der teuersten Tochter zunächst nach Kiel und Haffnie, von dort durch die dänische Meerenge nach Helsingör und weiter zu den schwedischen Gestaden, die er mit großen Vergnügen durchwanderte, bevor er auf einem anderen Weg zurückkehrte und durch Holstein und Lübeck nach Hamburg gelangte.

Im Jahre 1835 erbat von Sienen vom Senat eine längere Befreiung von seinen Aufgaben und die Erlaubnis zu verreisen. Nach dem diese sehr gerne erteilt worden war, unternahm er mit den Seinen eine Reise durch Deutschland und Frankreich. Zunächst ging es über Kassel, Köln, Mainz, Frankfurt, Heidelberg und Baden nach Strassburg. Dann erfüllte von Sienen sich den schon vor 43 Jahren gehegten Wunsch, Frankreich genauestens kennen zu lernen. Zunächst brachen sie zu den Parisern auf. Nach der eingehenden Rundreise ging es dann über Brüssel, Antwerpen, Düsseldorf, Osnabrück und Bremen in die Vaterstadt zurück.

Mit dieser Reise wollte er vor allem auch der teuersten Gattin und der Tochter eine Freude machen.

Zu diesen Zeiten erfreute von Sienen sich einer so guten Gesundheit, dass er trotz des Alters viel Arbeit übernahm und niemand den drohenden Tod vermutete. Aber am 30. Dezember 1836 wurde er in der Senatssitzung von hartnäckigen Kopfschmerzen befallen, fühlte sich einige Tage unwohl, nahm dennoch keinen Arzt in Anspruch, weil er meinte, der beste Arzt sei eine tüchtige und rüstige Natur, die sich selbst am besten hält. Trotz schlafloser Nächte und zeitweiser Schmerzen nahm er weiter an den Senatssitzungen teil, ohne über irgendetwas zu klagen und setzte seine Arbeit unverändert fort. Die Gesundheit schien wieder hergestellt zu sein. So kehrte er auch am 16. Januar 1837 aus der Senatssitzung zurück, speiste vergnügt unter vertrauten Gesprächen mit den Seinen, erfüllte nach dem Essen weitere Amtspflichten, indem er die hamburgischen Zeitungen mit höchster Aufmerksamkeit las, bis er um die zehnte Stunde einen plötzlichen Schwindelanfall erlitt und nach einem Schlagfluss das Bewusstsein verlor. Die Mühe der sofort herbeigerufenen Ärzte war vergeblich, am 17. Januar in der fünften Morgenstunde verschied er im 68. Lebensjahre ohne irgendwelche Schmerzen ganz friedlich.

Sein Tod schien ein ruhiger Schlaf zu werden, aus dem er nach Gottes Ruf in ein anderes Leben hinüber gehen würde. War ihm der irdische Frühling nach dem Ende dieses Winters nicht vergönnt, so durfte er nun dem Frühling des ewigen Lebens entgegengehen.

So ging ein Leben zu Ende, das bis zuletzt der Arbeit für die Vaterstadt gewidmet war, von der seine sehr sorgfältigen Aufzeichnungen in den Akten des Senats ein deutliches Zeugnis ablegen.

Zu seinen besonderen Tugenden gehörte Leutseligkeit und Güte, mit denen er stets allen begegnete, die sich mit der Bitte um Hilfe an ihn wandten, egal wo er sich gerade befand. Stets wurden sie sofort zu ihm vorgelassen.

Seine wenigen Mußestunden verbrachte er mit den Seinen und guten Freunden in vertrauten Gesprächen.

Möge ein gütiger Gott auch künftig solche Persönlichkeiten zu Lenkungen der Republik berufen.